

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Stephanie Kahrau 563 - 4809 563 - 8035 stephanie.kahrau@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.07.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/1606/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
22.10.2015	BV Uellendahl-Katernberg	Empfehlung/Anhörung
29.10.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Entscheidung
Fluchtlinienplan 794 - Nördlich Nüller Straße - Aufhebung - Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -		

Grund der Vorlage

Bereinigung von Planungsrecht

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Fluchtlinienplanes 794 – Nördlich Nüller Straße – erfasst Fluchtlinien zwischen Kaulbachstraße und Nüller Straße – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung und die öffentliche Auslegung zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes 794 – Nördlich Nüller Straße – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Kühn

Begründung

Der Fluchtlinienplan 794 – Nördlich Nüller Straße - liegt im Bezirk Uellendahl-Katernberg und ist zum größten Teil bereits durch die Aufstellung von verbindlichen Bauleitplänen aufgehoben worden (s. Anlage 01).

Die restlichen Straßenfluchtlinien südlich der Kaulbachstraße und nördlich der Nüller Straße widersprechen in Gänze der tatsächlich vorhandenen städtebaulichen Situation und damit den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Wuppertal. Der Fluchtlinienplan soll daher komplett aufgehoben werden.

Inhaltlich bleibt die vorhandene städtebauliche Situation durch die Teilaufhebung des Fluchtlinienplanes vollständig unverändert. Da sich damit im Ergebnis die Aufhebung des Fluchtlinienplanes insgesamt auf die Örtlichkeit und die Nachbargebiete nicht oder nur unwesentlich auswirkt, wird von der Möglichkeit, auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zu verzichten, Gebrauch gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB während der öffentlichen Auslegung beteiligt.

Nach Aufhebung des Fluchtlinienplanes ist die städtebauliche Ordnung nach den §§ 34 und 35 BauGB zu regeln.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

- Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen
- Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern
- Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Das Aufhebungsverfahren dient lediglich der Bereinigung von Planungsrecht. Auswirkungen auf den demographischen Wandel sind nicht zu erwarten.

Kosten und Finanzierung

keine

Zeitplan

Satzungsbeschluss I. Quartal 2016
Rechtskraft I. Quartal 2016

Anlagen

Anlage 01 Geltungsbereich
Anlage 02 Geltungsbereich
Anlage 03 Begründung
Anlage 04 Übersichtsplan